

JAHRESBERICHT

des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V. (LAGS)



JULI 2020 – JUNI 2021



INHALT:

1. Vorbemerkung: Geschäftsjahr 2020/21 – zwölf Monate Corona	4
2. Aufgabenfelder und Gremienbesetzung	4
3. Der Vorstand der LAGS Bremen	6
4. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS.....	7
4.1 Hauptamtliches Team	7
4.2 Organisationsberatung und Coaching.....	9
5. Verbandsarbeit und Verbandsentwicklung.....	9
5.1 Mitgliederentwicklung	9
5.2 Umgang mit der Corona-Pandemie	10
5.3 Beratung und Unterstützung zu Selbsthilfe und Teilhabe	12
5.4 Öffentlichkeitsarbeit	15
5.5 Service für Mitglieder und Netzwerkpartner*innen.....	16
6. Finanzen	17
7. Arbeitskreise der LAGS Bremen	19
7.1 Arbeitskreis Bremer Protest.....	19
7.2 Forum Barrierefreies Bremen	20
7.3 Teilhabecafé	20
8. Projekte und Kooperationen	20
8.1 Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).....	20
8.2 Kontaktbüro der LAGS in Vegesack und „Teilhabetreff Bremen-Nord“	22
8.3 Selbsthilfe für Menschen mit Zuwanderungshintergrund.....	23
8.4 „Handicap Scout“ – Wegweiser für Zuwanderung und Behinderung	24
8.5 Beratung zum Persönlichen Budget.....	24
8.6 Mitarbeit im Landesteilhabebeirat	25
8.7 Behindertenparlament EXTRA am 20. November 2020	25

8.8 Welttag behinderter Menschen am 3. Dezember 2020	28
8.9 Neunundzwanzigster Bremer Protesttag am Aktionstag 5. Mai 2021	29
8.10 Mitarbeit der LAGS in der Sozialdeputation	30
8.11 Die LAGS Bremen e.V. als Regionalpartner der Aktion Mensch	31
8.12 Zusammenschluss verbandsklageberechtigter Verbände	31
8.13 Die neue Schlichtungsstelle nach dem BremBGG	32
8.14 Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes	32
8.15 Kooperation der LAGS mit Selbsthilfe Bremerhavener Topf	33
8.16 Mitarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bremen-West	33
8.17 EURO-WC Schlüssel über LAGS beziehbar	34

1. Vorbemerkung: Geschäftsjahr 2020/21 – zwölf Monate Corona

Nach einer kurzen Entspannung des Infektionsgeschehens im Sommer 2020 gelten seit Herbst des letzten Jahres nahezu für den gesamten Berichtszeitraum sehr weitgehende Infektionsschutz-Bestimmungen. In enger Abstimmung mit dem Vorstand hat die Geschäftsstellenleitung mit großem Einsatz aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Aktivist*innen die Verbands- und Beratungsarbeit ununterbrochen fortgesetzt. Die Geschäfts- und Beratungsstelle war lediglich im August wegen Urlaub zwei Wochen geschlossen.

Die Verbands- und Gremienarbeit, die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, alle Arbeitskreise und Selbsthilfe-Angebote sowie die traditionellen Veranstaltungen zum Aktionstag 5. Mai, eine EXTRA-Veranstaltung zum Behindertenparlament samt zusätzlicher Kundgebung am 3. Dezember wurden aufrechterhalten bzw. mit zusätzlichem Aufwand durchgeführt. Die turnusmäßige Jahreshauptversammlung konnte ordnungsgemäß als Präsenz-Veranstaltung stattfinden. Unter Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen wurden „reale“ Treffen mit Video- und Telefonschaltungen und intensiver Nutzung des Internets, sozialer Netzwerke und Druck-Veröffentlichungen (Anzeigen usw.) kombiniert. Weil Treffen nicht oder nur erschwert möglich waren, kommunizierten wir mit den Aktiven verstärkt per Telefon und Briefpost. Unser Dank gilt allen, die zur Fortführung dieser Arbeit im Vorstand, im Team, in der Mitgliedschaft und in unseren ehrenamtlichen Netzwerken beigetragen haben! Details sind in den entsprechenden Kapiteln beschrieben.

2. Aufgabenfelder und Gremienbesetzung

Unter dem Dach der *Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.* (LAGS) haben sich Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen aus Bremen und Bremerhaven zusammengeschlossen. Aktuell sind 38 Organisationen der Behindertenselbsthilfe Mitglieder der LAGS. Die LAGS arbeitet für die Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Die LAGS unterstützt die Selbsthilfe der Betroffenen und fördert deren Vernetzung zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung.

Arbeitsschwerpunkte der LAGS Bremen e.V. sind u.a.:

- Unterstützung von behinderten und chronisch kranken Menschen bei der Bewältigung von Krankheiten und psychischen Problemen,
- Information und Beratung behinderter und chronisch kranker Menschen über die aktuelle Entwicklung in der Sozial-, Gesundheits- und Behindertenpolitik,
- Unterrichtung der gesetzgebenden Organe und zuständigen Behörden über Probleme, Bedürfnisse, Anliegen und Forderungen von behinderten Menschen,
- Interessenvertretung und Mitarbeit in politischen Gremien und Selbstvertretungsorganen,

- Anregung gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik von Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Lage behinderter und chronisch kranker Menschen dienen,
- Sozialberatung zu allen relevanten Themen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und deren Angehörigen,
- seit dem 1. Januar 2018 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX, inzwischen erneut bewilligt bis zum 31.12.2022 (anschließende Entfristung),
- Trägerschaft für Projekte zur Stärkung gesundheitsbezogener Selbsthilfe und interkultureller Arbeit für und mit Menschen mit Zuwanderungshintergrund,
- Hinweis auf weiterführende Informations- und Beratungsleistungen,
- Unterstützung und Vernetzung der Mitgliedsorganisationen, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Selbsthilfe-Strukturen
- Ermöglichung von Arbeitskreisen für Selbsthilfeinteressierte und öffentlichkeitswirksame Hinweise hierauf,
- Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzungen,
- enge Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten.

Gremienbesetzung

Zu den satzungsgemäßen Zielen der LAGS gehören zudem die **Koordinierung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen** und deren **Vertretung** gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Behörden, Ausschüssen und Institutionen. Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen ist die LAGS in folgenden Gremien bzw. ständigen **Ausschüssen** vertreten:

Gremium	Mitglieder und ggf. Stellvertretungen
Landesteilhabebeirat (LTB)	Dr. Joachim Steinbrück, Vertretung: 1. Dieter Stegmann, 2. Lydia Stegmann, 3. Gerald Wagner
Landespflegeausschuss	Uwe Bartuschat , Jürgen Lohse (im Wechsel)
Landesmedienrat	Lydia Stegmann (LAGS), Dr. J. Steinbrück (LTB)
Beratender Ausschuss beim Integrationsamt	Patrick George, Vertretung: Jürgen Karbe
Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt	L. Stegmann
Vertragskommission (VK) SGB IX	D. Stegmann, Dr. J. Steinbrück (über LTB)
VK-Unterkommissionen SGB IX	D. Stegmann (UK1), Dr. J. Steinbrück (UK 3), G. Wagner (UK 4)

Sozialdeputation	Dr. J. Steinbrück, D. Stegmann (soz. erf. Person)
Verwaltungsrat MDK nach SGB V	G. Wagner, Marianne Korinth
Landesgremium § 90 a SGB V (übergreifende Themen im Gesundheitswesen)	J. Karbe
LAG Betreuungsangelegenheiten	H.-P. Keck, Vertretung: G. Wagner
Begleitausschuss (BA) BTHG	Dr. J. Steinbrück, G. Wagner
BA BeNi Bremen	Gerald Wagner
BA R-Wohnungen	D. Stegmann (LAGS), Dr. J. Steinbrück (LTB)
BA Stadtführer Bremen barrierefrei	Dr. J. Steinbrück, Vertretung: G. Wagner
AG + Forum Migration u. Behinderung	J. Karbe, G. Wagner
Leitung AK Protest	Dr. J. Steinbrück, D. Stegmann
Forum Barrierefreies Bremen	Dr. J. Steinbrück, D. Stegmann
Patientenvertretung nach SGB V	G. Wagner (ZA Psychotherapeuten)
Selbsthilfe-Plenum im Netzwerk SH	G. Wagner, Sema Toraman, Rahmi Tuncer
Mittelvergabe Selbsthilfe nach SGB V	G. Wagner
BAG Selbsthilfe	Dr. J. Steinbrück, G. Wagner
Ständiger Ausschuss (STAU) LAGen/BAG	Dr. J. Steinbrück, G. Wagner
Gemeindepsychiatrischer Verbund West	G. Wagner

3. Der Vorstand der LAGS Bremen

Der **Vorstand der LAGS Bremen** prägt die Verbandspolitik und hat im Berichtszeitraum konkret und persönlich an der Umsetzung seiner inhaltlichen Vorgaben durch kontinuierliches ehrenamtliches Engagement beigetragen.



Die jährliche **Mitgliederversammlung** der LAGS fand unter Einhaltung eines strengen Hygiene-Konzeptes am 18. Juni 2020 als Präsenz-Sitzung im Gehörlosenzentrum statt. Nach 33 Jahren Vorstandsarbeit, davon zwölf Jahre als Vorsitzender, kandidierte Dieter Stegmann nicht wieder für den Vorstand. Wir danken Dieter Stegmann für seine verdienstvolle Arbeit in dieser oft aufregenden, wechselvollen Zeit.

In der Versammlung wurde der Vorstand für drei Jahre neu gewählt. Einziger Kandidat für die Nachfolge von Dieter Stegmann war der ehemalige Landesbehindertenbeauftragte Dr. Joachim Steinbrück. Dr. Steinbrück war vom 01.07.2005 bis zum 30.04.2020 der erste Behindertenbeauftragte des Landes Bremen. Dr. Steinbrück wurde einstimmig zum neuen 1. Vorsitzenden der LAGS gewählt. In den nächsten Wahlgängen wurden die sechs weiteren Vorstandsmitglieder Patrick George, Hans-Peter Keck, Uwe Bartuschat, Jürgen Karbe, Lydia Stegmann und Jürgen Lohse wiedergewählt.

In der **konstituierenden Vorstandssitzung** am 01. September 2020 wurde folgende Verteilung der Funktionen und Aufgaben im Vorstand vorgenommen:

Dr. Joachim Steinbrück	1. Vorsitzender	Bauen, Wohnen, ÖPNV
Patrick George	2. Vorsitzender	Hörgeschädigte, berufliche Integration und berufliche Betreuung behinderter Menschen
Hans-Peter Keck	Schatzmeister	Finanzen, Betreuungsrecht
Uwe Bartuschat	Schriftführer	Menschen mit geistiger Behinderung
Jürgen Karbe	Beisitzer	blinde und sehbehinderte Menschen, Migration und Behinderung
Jürgen Lohse	Beisitzer	Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Bremerhaven
Lydia Stegmann	Beisitzerin	Frauen und Behinderung

Bei Bedarf können Interessierte Kontakt zu einem Vorstandsmitglied über die Geschäftsstelle der LAGS aufnehmen. Von hier werden die Anfragen koordiniert und weitergeleitet.

4. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS

4.1 Hauptamtliches Team

Seit Februar 2017 leitet **Gerald Wagner** im aktuellen Berichtszeitraum mit 17,55 Wochenarbeitsstunden die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS Bremen, gefördert durch die Senatorin für Soziales. Mit weiteren 21,45. Wochenstunden leistet Herr Wagner zusätzlich die Organisation und Beratung im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Katharina Heller (Peer, Asperger Autistin) unterstützt seit Mitte 2019 mit 5 Wochenarbeitsstunden die Verwaltung der LAGS und mit 10 Wochenarbeitsstunden die EUTB-Beratungsstelle.

Seit Juni 2020 ist **Andreas Wick** als stellvertretende Geschäftsstellenleitung für die LAGS tätig. Hier unterstützt er insbesondere bei digitaler Barrierefreiheit, Internet, sozialen Medien und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Umsetzung der laufenden Projekte: Teilhabetreff

Bremen-Nord (Senatorin für Soziales), Stärkung interkultureller Selbsthilfeangebote in der LAGS (Krankenkassen), „Handicap Scout“ – Digitaler Wegweiser für Menschen mit Zuwanderungshintergrund (Senatorin für Soziales).

In diesen Projekten sind für die LAGS tätig:

Melanie Kopf, Büroleitung im Teilhabetreff Bremen-Nord (bis 12/2022).

Sema Toraman und **Dilara Tuncer** im Projekt zur Stärkung interkultureller gesundheitsbezogener Selbsthilfe in den LAGS-Mitgliedsorganisationen (bis 05/2023).

Tugce Toraman im Projekt „Handicap Scout“ – Internetportal zum Themenkreis Migration und Teilhabe/Gesundheit (bis 12/2021).

Ellen Uebigau, Honorarkraft im Rahmen der Regionalpartnerschaft für den Familienratgeber der Aktion Mensch.

Bis zum 31.12.2020 unterstützte **Hannelore Laubstein** die LAGS-Geschäftsstelle im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Angesichts erforderlicher Veränderungen im Zusammenhang mit den neuen Projekten und den zu bewältigenden Aufgaben lief das Arbeitsverhältnis vertragsgemäß zum 31.12.2020 aus. Ganz herzlichen Dank an Hannelore Laubstein für die tatkräftige Unterstützung!

Hier alle angestellten Mitarbeitenden im Überblick:

Geschäftsstelle, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Projektkoordination	
Leitung:	Gerald Wagner , Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen G-Stelle: 0421 / 38 777-14, info@lags-bremen.de , www.lags-bremen.de EUTB: 0421 / 38 777-180, wagner.eutb@lags-bremen.de
Stellv. Leitung:	Andreas Wick , info@lags-bremen.de , andreas.wick@lags-bremen.de
Assistenz:	Katharina Heller , heller.eutb@lags-bremen.de
Büro Vegesack:	Melanie Kopf , Di. 14-17 h, Mi. 10-13 h, Bgm.-Wittgenstein-Str. 2, 28757 HB Tel.: 0421 / 333 22 951 m.kopf@teilhabetreff-bremen-nord.de , www.teilhabetreff-bremen-nord.de
Interkulturelle Selbsthilfe, KKY:	Projektbüro: Anadolu e.V. , Bultstr. 1, 28309 Bremen, www.kky-bremen.de Rahmi Tuncer (ehrenamtlich), rahmituncer@web.de , Tel.: 015202955320 Dilara Tuncer , d.tuncer@kky-bremen.de , Sema Toraman , s.toraman@kky-bremen.de
Projekt UN-BRK:	Tugce Toraman , t.toraman@handicapscout-bremen.de
Familienratgeber:	Ellen Uebigau , Kontakt über info@lags-bremen.de

Die **Geschäftsstelle der LAGS** ist wie gewohnt montags bis donnerstags von 8.00 - 16.30 Uhr und freitags von 08:00 - 13:00 Uhr telefonisch erreichbar. Zu diesen Zeiten können Termine für persönliche Gespräche vereinbart werden. Schwerpunkte der Geschäftsstellenarbeit liegen wie bisher in den Bereichen Mitgliederbetreuung, Koordination, Informationsverteilung, Administration, Planung, Beratung, politische Gremienarbeit, Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit.

4.2 Organisationsberatung und Coaching

In Anbetracht eines dynamischen finanziellen, inhaltlichen und personellen Wachstums der LAG Selbsthilfe stimmte der Vorstand im Jahr 2020 dem Wunsch des Geschäftsstellenleiters nach einer Organisationsberatung zu. Hintergrund ist, dass die finanzielle Basis, die quantitativen und qualitativen Aufgaben, die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden und die Anforderungen an die Koordination der Gremienarbeit und der Ehrenamtlichen insbesondere im Zeitraum Mai bis Dezember 2020 sprunghaft zugenommen haben. Dankenswerter Weise konnten wir in der Waller Heerstraße ein zusätzliches Büro anmieten, das uns für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden deutlich mehr und bessere Arbeitsbedingungen bietet. Was für Vorteile dies mit sich bringt, wird in anderen Kapiteln dieses Berichtes noch deutlich. Allerdings ist für die gesamte Neuorganisation dringend professionelle Beratung erforderlich.

Das Einzelcoaching der Geschäftsstellenleitung zur Organisationsentwicklung wird seit dem Dezember 2020 von **Volker Rudat** (Psychologische Unternehmensberatung) monatlich durchgeführt. Wesentliches Ziel des Coachings ist es, die Geschäftsstellenleitung dabei zu unterstützen, die bereits laufenden Arbeiten dauerhaft und nachhaltig räumlich, organisatorisch und technisch mit den hinzugekommenen und gewandelten Anforderungen vereinbaren zu können. Ein besonderer Bedarf besteht für eine Abgrenzung der Aufgabenbereiche Geschäftsstellenleitung, EUTB-Beratungsarbeit, Projekt-Koordination und Projekt-Umsetzung. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass die Geschäftsstellenleitung einerseits nicht vollkommen aus dem „operativen Geschäft“ der Beratung und Projekte aussteigen kann, weil sie inhaltlich zu tief in den Zusammenhängen steckt. Gleichzeitig muss die Geschäftsstellenleitung die zunehmend um leitende, koordinieren, politische, finanzielle Grundfragen und Administration kümmern.

Zur Unterstützung der Team-Entwicklung mit dem Schwerpunkt der Begleitung von Katharina Heller wurde eine befristete Peer-Beratung durch **Ellen Uebigau**, Behindertenpädagogin, auf Honorarbasis vereinbart. Weil das Projekt „Handicap Scout“ das Prinzip des Familienratgebers zum Vorbild hat, berät Ellen Uebigau die Projektleitung beim Aufbau des Online-Portals und bei der Einarbeitung von Katharina Heller zur unbefristeten Weiterführung des Portals nach Ende der Projektlaufzeit.

5. Verbandsarbeit und Verbandsentwicklung

Die LAGS Bremen hat im aktuellen Berichtszeitraum auf Bremer Landesebene gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden und weiteren Partner*innen ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt.

5.1 Mitgliederentwicklung

Im Berichtszeitraum sind mit dem Verein Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V., dem Narkolepsie Netzwerk Bremen/Weser-Ems und den Hörgeschädigten Bremen/Bremerhaven e.V.

drei neue Organisationen der LAGS beigetreten. Damit ist die Zahl der Mitgliedsorganisationen bereits im dritten Jahr nacheinander gestiegen, auf aktuell 38.

Jahr	2018	2019	2020	2021
Mitgliederzahl	27	34	35	38*
40				
30				
20				
10				

*Der Fortbestand der DNG und des Impfschaden-Bundesverbands sind in Klärung

Das Spektrum der Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie der gesellschaftlichen Bereiche ist breiter geworden. Gespräche zur Gewinnung weiterer Mitglieds-Organisationen werden fortgesetzt. Ein Instrument ist hierbei das zunehmend dezentrale und stadtteilorientierte Auftreten der LAGS. Ebenso unterstützt die Geschäftsstellenleitung gezielt die Aktivitäten unserer Mitgliedorganisationen. So wurde dem HBB e.V. die Durchführung von Sprechstunden für Hörgeschädigte (dienstags 18.00 bis 20.00 Uhr, freitags 15.00 bis 16.00 Uhr) unter Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen ermöglicht.

5.2 Umgang mit der Corona-Pandemie

Hygieneinformation für Besucher/innen der LAG Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen



Treten Sie nicht ein, falls Sie sich krank fühlen oder Kontakt zu einem an COVID-19 erkrankten Menschen hatten.



Bitte halten Sie den von uns angebotenen Platz mit Mindestabstand ein.



Bitte setzen Sie, wenn möglich, einen Mund-Nasen-Schutz auf, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.



Wir desinfizieren für Sie regelmäßig Türklinken, Tische usw. in unseren Beratungsräumen. Bitte fassen Sie trotzdem möglichst wenig an.



Bitte desinfizieren Sie vor und nach dem Gespräch Ihre Hände an einem der Spender hier im Haus.



Bereits im vergangenen Berichtszeitraum hatte sich die Corona-Pandemie auf die Arbeit der LAGS und ihrer Mitgliedsorganisationen ausgewirkt. Nach einer vorübergehenden Entspannung im Sommer 2020 sind die Arbeitsbedingungen für die Geschäfts- und Beratungsstelle und für alle haupt- und ehrenamtlichen Akteure sowie für unsere Mitglieder und Netzwerkpartner*innen aufgrund verschärfter Infektionsschutzbestimmungen noch schwieriger geworden. Bemerkenswert ist, dass es uns gelungen ist, die Arbeit in allen Aufgabenfeldern ohne Unterbrechung aufrechtzuerhalten und fortzusetzen.

Das hat zum einen damit zu tun, dass wir gezielt und erfolgreich Präsenz-Sitzungen unter Corona-Regeln, Videokonferenzen und Telefonschaltungen miteinander verbinden. Hier ein Überblick über den Umgang mit der anhaltenden Corona-Pandemie:

- Im Team der Geschäfts- und Beratungsstelle, im Teilhabetreff Bremen-Nord und für die Projekt-Mitarbeiter*innen wurde ein Hygiene-Konzept erarbeitet und angewendet. Das haupt- und ehrenamtliche Team wurde zur Impfung angemeldet, Geschäftsstellenleitung und Stellvertretung sind inzwischen geimpft. Die verpflichtend eingeführten Schnelltests wurden in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Bremen organisiert.
- Die Vorstandsarbeit, die Arbeit des AK Protest, die Team-Treffen in der Geschäfts- und Beratungsstelle, im Teilhabetreff Bremen-Nord und in den Projektteams wurden lediglich kurz durch 2 Verdachts-Quarantänen (beide negativ getestet) unterbrochen. Alle Mitarbeitenden haben inzwischen ein Impfangebot erhalten.
- Der Präsenz-Betrieb wurde zwar reduziert und zwischenzeitig auf Telefon, Video und soziale Medien konzentriert. In zahlreichen Fällen sind Beratungen und behindertenpolitische Aktionen aber auch nur real möglich.
- Darum ist es gelungen, dass im ersten „Corona-Jahr“ 2020 die Zahl der EUTB-Beratungen deutlich über 300 lag. Wahrscheinlich nicht trotz sondern wegen Corona wurde diese Zahl bereits Mai 2021 wieder erreicht (Stand 15.04.2021: 210 Gespräche).
- Der AK Protest tagt ununterbrochen mit bis zu 20 Teilnehmenden als Dreifach-„Hybrid“-Sitzung (Anwesenheit, Video, Telefon) weiter. So können alle Zielgruppen, unabhängig von Beeinträchtigungen und technischen Fertigkeiten, weiter aktiv Arbeit mitwirken.
- Die Gremienvertreter*innen der LAGS nehmen mit aller machbaren technischen und personellen Unterstützung regelmäßig all ihre Funktionen weiter wahr.
- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes war in Bremen auch vor Beginn der Corona-Pandemie zeitlich und organisatorisch im Verzug. Der BTHG-Begleitausschuss und die AG zum Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen/Bremen(BeNi Bremen) werden aber unter Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen fortgesetzt. Die LAGS wirkt an diesen Gremien aktiv mit (BTHG: Dr. Joachim Steinbrück, für den LTB: Dieter Stegmann, AG BeNiHB: Gerald Wagner).
- Gleiches gilt für die Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK. Im März 2021 tagten die Arbeitsgruppen zu allen 7 Handlungsfeldern des Landesaktionsplans in kombinierten Präsenz-, Video- und Telefonkonferenzen und arbeiteten alle eingereichten Maßnahmenvorschläge einmal durch. Im Juni und im September dieses Jahres finden die 2. und die 3. Runde zur Erarbeitung des neuen Landesaktionsplans statt. An dieser Fortschreibung arbeiten die LAGS und ihre Mitgliedsorganisationen aktiv mit. Wir stellen zahlreiche Mitwirkende in den Arbeitsgruppen, unterstützen den Beteiligungsprozess und haben auch zahlreiche Maßnahmenvorschläge selbst entwickelt.
- Die LAGS geht auch aufgetretenen Mängeln und kritischen Sachverhalten nach. So unterstützt die LAGS eine Anrufung der Schiedsstelle durch Dr. Joachim Steinbrück, damit die Verwaltung künftig barrierefreie Videokonferenz-Systeme verwendet (und z.B. nicht mehr GoToMeeting).

5.3 Beratung und Unterstützung zu Selbsthilfe und Teilhabe

Das **Beratungsangebot zu sozial- und behindertenrechtlichen sowie zu teilhabepolitischen Fragen** findet mehrgleisig statt:

- Der traditionell gewachsene Arbeitsbereich der LAGS ist die **Beratung zu Selbsthilfe und politischer Teilhabe** für ihre Mitgliedsorganisationen sowie verstärkt auch überregional für andere Landesarbeitsgemeinschaften und weitere Organisationen. Zum Beispiel beim Aufbau neuer Landesarbeitsgemeinschaften, bei der Organisation eines Behindertenparlaments oder auch beim Umgang mit spezifischen Fragen psychosozialer und interkultureller Selbsthilfe. Die **Verbandsarbeit** konzentriert sich auf Montagvormittag, Dienstagnachmittag, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag.
- Den Auftrag des § 32 SGB IX zur unabhängigen Beratung von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, psychosozialen und seelischen Gesundheitsproblemen und ihren Angehörigen deckt erfüllt die LAGS im Rahmen der **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**. Die **EUTB** konzentriert sich auf Montagnachmittag, Dienstagvormittag, Mittwochvormittag und Donnerstagnachmittag.
- Darüber hinaus nimmt die LAGS weiterhin und in immer stärkerem Ausmaß ihre Rolle als **teilhabepolitische Interessenvertretung** im Sinne des SGB IX **und als Patientenorganisation** im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung und gesundheitsorientierten Selbsthilfe nach SGB V sowie im Spektrum der Leistungen für Menschen mit psychischen und seelischen Gesundheitsproblemen wahr. Die Koordinierung der **Gremienvertreter*innen und Ehrenamtlichen** konzentriert sich auf den Freitag. Hier finden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt.

Die zeitliche Struktur der Arbeitsfelder wird laufend im Rahmen der Organisationsberatung weiterentwickelt. Zumindest solange die Infektionsschutzbestimmungen wechselnde Rahmenbedingungen z.B. in Form von Kontaktbeschränkungen mit sich bringen, wird die Zeitstruktur flexibel gehandhabt.

Die Arbeit in allen drei Segmenten umfasste im Berichtszeitraum unter anderem die folgenden Themenfelder:

- Nachteilsausgleiche
- Behinderung und Schwerbehindertenausweis
- Leistungsansprüche
- Selbsthilfegruppen
- Wohnberatung
- Mitarbeit in Verbänden und Vereinen
- Überregionale Vernetzung und Unterstützung
- Arbeit und Beruf (z. B. Gleichstellungsanträge, Budget für Arbeit)
- Barrierefreies Reisen
- Vermittlung von Rechtsberatung
- Betreuungsrecht

- Persönliches Budget
- Zuwanderung/Flucht und Behinderung
- Sozialraumorientierte Unterstützung und Vernetzung

Nachteilsausgleiche - In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Anfragen zu Steuer- und Versicherungsangelegenheiten bearbeitet. Einen großen Raum nehmen Fragen zur Förderung von Mobilität, zu Gebührenermäßigungen sowie Ermäßigungen im Reiseverkehr ein. Sehr auffällig sind immer mehr Anfragen von Eltern für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, hier u.a. vergleichsweise häufig aus den Bereichen Autismus und Trisomie 21, gerade beim Übergang von einer Lebensphase zur anderen (Kita – Schule – Ausbildung – Beruf – selbständiges Wohnen).

Behinderung und Schwerbehindertenausweis - Die Gewährung von besonderen Rechten bzw. Vergünstigungen für schwerbehinderte Menschen steht u.a. in Abhängigkeit vom Grad der Schwerbehinderung, der durch einen Schwerbehindertenausweis nachzuweisen ist. Diesbezüglich wurde zu Erst- und Neufeststellungsanträgen und weiteren Verfahren beim Amt für Versorgung und Integration beraten. Besonderer Beratungsbedarf bestand mit Blick auf die Bemessung des Grades der Schwerbehinderung.

Leistungsansprüche nach allen Bereichen des Sozialgesetzbuches (SGB) – In den Büchern II, IX, XI und XII des SGB lagen in den vergangenen Jahren sie Schwerpunkte der Beratung. Ganz wesentlich als Folge des BTHG und infolge von erheblichen Änderungen in den anderen Teilen des SGB hat sich die Nachfrage nach Beratung und Hilfe auf alle Bücher ausgeweitet, besonders in den Bereichen SGB III, SGB V, SGB VI und SGB VIII. Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung gab es auffällig häufig Beschwerden über – aus Sicht zahlreicher Betroffener - unzureichende telefonische Begutachtungen des Medizinischen Dienstes in Zeiten der Corona-Pandemie.

Selbsthilfegruppen - In den Mitgliedsorganisationen der LAGS gibt es in Bremen und Bremerhaven über 150 Gruppen und Initiativen zur gesundheits- und teilhabebezogenen Selbsthilfe, zur Krankheitsbewältigung und bei psychosozialen Problemen. Im Rahmen von Beratungsgesprächen wurde im Bedarfsfall auf entsprechende Gruppen verwiesen oder Kontakte konnten hergestellt werden. Zum 01.06.2020 bewilligte die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen erstmals eine Projektförderung für die LAGS. Das Projekt soll dazu dienen, gesundheitsbezogene Selbsthilfe für Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund breiter zugänglich zu machen und die Selbsthilfearbeit für diese Zielgruppen in den Selbsthilfe-Gruppen der LAGS-Mitgliedsorganisationen zu stärken.

Wohnberatung - Beratungsbedarf zeigte sich zudem im Bereich Wohnen und Bauen. Insbesondere ging es in diesen Beratungsfeldern auch um die barrierefreie Umgestaltung von Wohnraum und die Ausgestaltung mit Hilfsmitteln. Auf diesem Sachgebiet arbeitet die LAGS eng mit unserer Mitgliedsorganisation Kom.fort e.V., der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen in Bremen zusammen. Die Beratungsinhalte fließen auch in die Interessenvertretungsarbeit der LAGS ein, z. B. im Begleitausschuss R-Wohnungen und in Gesprä-

che mit öffentliche Stellen mit Blick auf die barrierefreie Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Verbände und Vereine - Regelmäßig erfolgen Anfragen von behinderten Menschen nach Möglichkeiten der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in Verbänden oder Vereinen, die der jeweiligen Behinderungsform entsprechen. Hier kann - soweit möglich und bekannt - über Schwerpunktsetzungen der Vereine beraten und vermittelt werden. Die LAGS ist auch zunehmend dazu übergegangen, ihre allgemeine Verbands- und Beratungsarbeit im Stadtgebiet bekannter zu machen. Es werden gezielt Institutionen in den Stadtteilen aufgesucht und über die Arbeit und Angebote der LAGS informiert.

Überregionale Vernetzung und Unterstützung - Deutlich zugenommen hat im Berichtszeitraum die Nachfrage nach überregionaler Beratung und Unterstützung durch die LAGS Bremen. So unterstützen wir die LAG Selbsthilfe in Berlin bei der Vorbereitung eines 1. Berliner Behindertenparlaments, das inzwischen als digitale Veranstaltung am 5. Mai 2021 stattgefunden hat. Ebenso gab es eine Anfrage von Behindertenverbänden aus Schleswig-Holstein, beim Aufbau einer LAG Selbsthilfe im nördlichsten Bundesland zu unterstützen. Hierzu wurde eine Stellungnahme der Bremer LAGS-Geschäftsstellenleitung und eine Übersetzung unserer Satzung in Leichte Sprache zur Verfügung gestellt.

Arbeit und Beruf - Die Vermittlung von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erweist sich nach wie vor als äußerst problematisch. Dies bestätigten auch die Beratungsbedarfe von Betroffenen zum Thema Arbeit und Beruf, u. a. zu Anträgen auf Gleichstellung, zu Außenarbeitsplätzen der Werkstatt Bremen oder zu den Perspektiven des „Budgets für Arbeit“ und die Nutzung der Angebote anderer Leistungsanbieter als Alternative zur Werkstatt behinderter Menschen. Manche speziellere Fragestellungen wurden an entsprechende Fachdienste vermittelt. Zunehmend wurden und werden allgemeine Problemstellungen und konkrete Anliegen aber in der Beratungsstelle bearbeitet und bei Bedarf auch längerfristig begleitet, auch im engen Austausch mit unseren entsprechend qualifizierten Mitgliedsorganisationen.

Barrierefreies Reisen – Menschen mit Behinderungen haben meist sehr individuelle Bedürfnisse hinsichtlich der Anreise, Ausstattung einer Urlaubsunterkunft, den örtlichen Gegebenheiten oder des Service vor Ort. Diese gilt es zu prüfen und nach einem Anbieter zu suchen, der vor dem Hintergrund von Erfahrungen passende Angebote vorlegen kann. Die LAGS ist bei der Suche nach entsprechenden Anbietern gerne behilflich.

Vermittlung von Rechtsberatung - Der LAGS Bremen sind eine Reihe von sozialrechtserfahrenen Anwälten persönlich bekannt. Im Bedarfsfall verweisen wir interessierte Ratsuchende an eine Auswahl von Anwälten, die über die notwendige Erfahrung im jeweils gefragten Rechtsgebiet verfügen. Der Bedarf an Rechtsberatung hat im Rahmen der EUTB spürbar zugenommen.

Betreuungsrecht – Im Zusammenhang mit dem Betreuungsrecht haben die Beratungsanfragen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, insbesondere im Zuge der schritt-

weisen Umsetzung des BTHG und im Rahmen der EUTB. Von besonderem Interesse ist hier das Verfahren zur Anregung einer Betreuung, die Bedeutung einer Betreuung für die Selbstbestimmung eines Menschen oder die Nachfragen zu den unterschiedlichen Aufgabenkreisen (Gesundheits- und Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten). Insbesondere betreibt die LAGS Aufklärung und Beratung für Menschen, die für sich selbst über die Anregung einer Betreuung nachdenken.

Persönliches Budget – Bereits seit dem Jahr 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Dieser Anspruch ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe. Dadurch können Empfänger von Sozialleistungen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfes erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmer*innen, die den Einkauf der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbst bestimmt regeln können. Die Anfragen zum persönlichen Budget haben im Rahmen der EUTB deutlich zugenommen, hierbei geht es oft um Schwierigkeiten bei der Bewilligung durch die zuständigen Stellen.

Zuwanderung/Flucht und Behinderung – Auffällig bleibt die seit Monaten steigende Zahl von Beratungen für Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund. Hierzu gab es zahlreiche Anrufe von Privatpersonen oder Betreuungspersonal aus entsprechenden Organisationen und Einrichtungen. Entsprechende Anfragen wurden mit zielführender Beratung bearbeitet oder an geeignete kompetente Stellen vermittelt. Diese starke Nachfrage war die Basis für die Projektideen „Interkulturelle Selbsthilfe“ und "Handicap Scout". Im Rahmen der EUTB machen Ratsuchende mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund, aus inzwischen mehr als 20 Nationen, einen Anteil von mehr als 30 % aus.

Sozialraumorientierte Unterstützung und Vernetzung – In allen Gebieten spielt die Orientierung auf das eigene Lebensumfeld, das selbständige Leben im Sozialraum eine zentrale Rolle. Um diese Aufgabe besser bewältigen zu können, engagiert sich die LAGS zunehmend in den entsprechenden Gremien und Netzwerken, zum Beispiel mit Gaststatus im Gemeindep psychiatrischen Verbund Bremen-West (GPV West) und im Arbeitskreis neue Psychiatrie im Bremer Westen. Hierbei engagiert sich die LAGS für die Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen den jeweiligen Büchern des SGB.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Selbsthilfe hat im Berichtszeitraum die Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt.

Internet

Die LAG Selbsthilfe verfügt inzwischen nicht mehr ausschließlich über eine eigene Homepage. Es wurden auch für den Teilhabetreff Bremen-Nord mit der Kontaktstelle der LAGS und für das Projekt KKY **neue Internetseiten** entwickelt. Hinzu kommt das Internetportal „Handi-

cap Scout – Wegweiser für behinderte Menschen mit Zuwanderungshintergrund“. Als Geschäftsstelle des AK Bremer Protest wurde zum Protesttag 2020 auch eine Internetseite www.akbremerprotest.de, sozusagen als „Kampagnen-Seite“ eingerichtet. Darüber hinaus verfügt die LAGS über einen eigenen **Youtube-Kanal** und über Seiten der LAGS und des AK Protest auf **Facebook**.

Traditionelle Medien – Zeitung, Informationsflyer, Telefonbuch und Co.

Die Auffindbarkeit der LAGS und ihrer Angebote in den einschlägigen Rubriken der **Tages- und Wochenzeitungen** wurde optimiert, auch im Zusammenspiel mit den anderen Behindertenverbänden (z.B. Aufnahme in die Rubrik „Rat und Hilfe“ des WeserKurier. Darüber hinaus werden die Hinweise auf die LAGS und ihre Angebote und Projekte im digitalen und gedruckten Telefonbuch weiterhin aufrechterhalten. Gezielt wurde Kontakt zu Journalisten weiterentwickelt, was zu deutlich häufigeren redaktionellen Beiträgen in der Presse führte.

Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle inzwischen neben dem „Grund-Flyer“ des Verbandes jeweils einen Flyer für den Teilhabetreff Bremen-Nord und das Projekt „KKY – Interkulturelle Selbsthilfe“. Der Grundflyer wird demnächst neu aufgelegt. In der EUTB hat sich die LAGS als „Zentrale“ für Redaktion, Satz/Druck und Verteilung des gemeinsamen Flyers der EUTBs im Land Bremen entwickelt, hervorragend unterstützt vom Büro des Landesbehindertenbeauftragten.

5.5 Service für Mitglieder und Netzwerkpartner*innen

Info-Dienst

Der traditionelle **Info-Dienst** der LAGS erscheint weiterhin vierteljährlich. Die Finanzierung erfolgt aufgrund der umfangreichen Projektförderung der Krankenkassen nicht mehr aus Mitteln der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe, sondern aus der institutionellen Förderung.

Teilhabe-Café, Mobile Arbeitsplätze, Sprechstunden und mehr

Als Unterstützung der Selbsthilfearbeit hat sich seit Frühjahr 2019 das **Teilhabe-Café** als eine Art „Selbsthilfewerkstatt“ behinderter Menschen bewährt. Leider ist dies aufgrund von Corona unregelmäßiger geworden, wird aber – sobald wie möglich – im HoKi 58 und im Teilhabetreff Bremen-Nord wieder aufgenommen.



In unseren erweiterten Räumen ermöglichen wir den Mitgliedern, wenn machbar, die Durchführung von **Selbsthilfe-Treffen** und

Sprechstunden (z.B. des HBB e.V.) und auch die Nutzung **mobiler Arbeitsplätze**. Das gilt für die Geschäftsstelle in Walle, die Räume in Vegesack oder künftig auch wieder in den Bürgerhäusern Mahndorf und Obervieland.

Barrierefreiheit: Induktion, Video-Systeme, Leichte Sprache und mehr

Die LAG Selbsthilfe Bremen hat in den vergangenen Monaten verstärkt, die Barrierefreiheit auf allen Ebenen ausgebaut.

Satzung vom Verein
**Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
 behinderter Menschen Bremen e.V.**

§1 Infos über den Verein

Der Verein heißt:
 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
 behinderter Menschen Bremen e.V.
 Das ist kurz: LAG Selbsthilfe oder **LAGS**.

Der Verein ist in Bremen.
 Die LAGS ist in eine offizielle Liste eingetragen.
 Die Liste heißt: Vereins-Register.
 Die Liste liegt beim Amtsgericht in Bremen.
 Die LAGS hat in der Liste die Nummer VR 3261.

In diesem Text stehen die Regeln vom Verein.
 Das nennt man auch **Satzung**.

In dieser Satzung schreiben wir nur die Wörter für Männer.
 Das kann man besser lesen.
 Wir meinen damit auch:

- Frauen.
- Menschen, die sich **nicht** als Frau oder Mann fühlen.

Die Mitglieder-Versammlung hat diese Satzung
 am 13. Mai 1975 beschlossen.
 Die Mitglieder-Versammlung hat diese Satzung
 zuletzt am 29. Juni 2006 geändert.




Seite 1 von 12

So verfügt die Geschäftsstelle inzwischen über eine eigene mobile Induktionsanlage, 2 kleine Telefon-Verstärker und eine mo-

bile Tonanlage. Insbesondere in Corona-Zeiten bieten wir die Möglichkeit kombinierter Präsenz-, Video- und Telefonsitzungen an. Im Gegensatz zu anderen Organisationen haben wir uns noch nicht auf ein bestimmtes Videokonferenz-System festgelegt, weil wir versuchen, möglichst allen Bedarfen und Anforderungen an Barrierefreiheit (z.B. Bedienungsfreundlichkeit für Blinde und Sehbehinderte, Untertitel für Hörgeschädigte und Gehörlose), allgemeine Bedienungsfreundlichkeit, technische Stabilität und Datenschutz gerecht zu werden. Für alle Veranstaltungen bemühen wir uns um Gebärdendolmetscher*innen, Schrift-Dolmetscher*innen oder zumindest automatische Untertitelung, Fremdsprachliche Unterstützung, Leichte Sprache (z.B. übersetzte Unterlagen), möglichst auch Brailleschrift und vieles mehr.

Das alles gilt ausdrücklich nicht nur für unsere eigenen Gremien und Arbeitskreise sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten auch für die Unterstützung unserer Mitglieder. Bei Bedarf muss einfach nur der Kontakt zur Geschäftsstelle gesucht werden.

Unter den erschwerten Corona-Bedingungen hat die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit für unseren Verband und unsere Mitgliedsorganisationen Priorität. Soweit wie irgendwie möglich wurden und werden reale Treffen unter Einhaltung des Infektionsschutzes ermöglicht und Akteure, unterstützt, die nicht über erforderliche technische Möglichkeiten verfügen, z.B. um an Videokonferenzen teilzunehmen.

6. Finanzen

Die finanzielle Basis der Arbeit der LAGS ist auch im Zeitraum 2020/2021 als durchaus solide zu bezeichnen. Die **institutionelle Förderung** der LAGS Bremen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wurde seitens der Sozialbehörde erneut leicht erhöht. Aufgrund einer „haushaltslosen Zeit“ erfolgte die vollständige Auszahlung erst im Herbst in Form einer Nachzahlung.

Noch mindestens bis zum 31.12.2022 wird die LAGS für die Regiearbeit und für Ihren eigenen Anteil am **Gemeinschaftsprojekt „Teilhabetreff Bremen-Nord“** zunächst für drei Jahre gefördert. Kooperationspartner sind SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen und der Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V. auf der Basis eines Untermietvertrags mit der Lebenshilfe Bremen.

Die **Selbsthilfeförderung der Krankenkassen** wurde auf eine neue und breitere Basis gestellt. Bis zum Jahr 2019 bezuschusste die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen mit maximal ca. 3.000,00 Euro den Informationsdienst der LAGS. An die Stelle dieser Förderung trat ab 01.06.2020 eine neue Förderung für ein auf drei Jahre angelegtes **Projekt zur weiteren Öffnung der gesundheitsorientierten Selbsthilfe für Menschen mit Zuwanderungshintergrund** in den Mitgliedsorganisationen der LAGS. Das ist ein bundesweit erster „Testlauf“ für eine neue Förderungsart der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe für Dachorganisationen auf Bundes- und Landesebene.

Seit November 2020 führt die LAGS Bremen mit Förderung der Senatorin für Soziales ein neues **Projekt aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK** durch. Das Projekt läuft bis zum 31.12.2021. Bis dahin plant die LAGS den Aufbau eines digitalen Wegweisers für Menschen mit Zuwanderungshintergrund und Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. Unter dem Arbeitstitel „Handicap Scout“ wirken Betroffene mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund selbst am Aufbau dieses Portals mit. Zentrales Anliegen des Projektes ist es, den Informationsaustausch und den Zugang zu Beratung und Unterstützung für Zugewanderte mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu Teilhabe-, Gesundheits- und Pflegeleistungen zu vereinfachen. Akteuren der Hilfe für geflüchtete und zugewanderte Menschen und aus der Teilhabeberatung, Eingliederungshilfe, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe soll es in Zukunft leichter fallen, Menschen mit Migrationshintergrund zielgerichteter als bisher Sektoren übergreifend und unbürokratisch zu unterstützen.

Der **28. Bremer Protesttag** wurde unter Ausschöpfung der maximalen Mikroförderungsmitel (maximal 5.000 Euro) wieder durch Aktion Mensch gefördert. Für das **26. Bremer Behindertenparlament bzw. Behindertenparlament EXTRA** bewilligte die Aktion Mensch in diesem Jahr keinen Zuschuss, die Durchführung war aber dennoch mit den vorhandenen Mitteln möglich. Dabei gilt ein herzliches Dankeschön der Bremischen Bürgerschaft, die uns ihr Mobiliar und ihre Technik zur Verfügung stellte und bei Umbauten, Service und Durchführung der gesamten Veranstaltung gewohnt zuvorkommend und sehr umfangreich unterstützte.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 startete die zweite Förderphase für die **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)** mit Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die unbefristete weitere Finanzierung der EUTB durch den Bund steht inzwischen fest.

Der Schatzmeister der LAGS Bremen wird - wie in den Jahren zuvor - auf der Mitgliederversammlung einen genauen Bericht über die finanzielle Situation des Vereins geben.

7. Arbeitskreise der LAGS Bremen

Die LAGS organisiert Arbeitskreise für behinderte und chronisch kranke Menschen. Sie bietet so - auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Behindertenselbsthilfe - Foren, in denen Behinderte ihre Anliegen verbands- und behinderungsübergreifend formulieren, diskutieren und problematisieren können, um letztlich durch politische Aktivitäten, private Initiativen, persönliches Engagement oder durch Öffentlichkeitsarbeit zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation aktiv beizutragen. Mit anderen Worten: Die Arbeitskreise bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

7.1 Arbeitskreis Bremer Protest

Der Arbeitskreis Bremer Protest ist ein Bündnis von behinderten und nichtbehinderten Menschen sowie von Organisationen von und für behinderte Menschen. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 wurde der Arbeitskreis kontinuierlich zur festen Einrichtung der Behindertenselbsthilfe ausgebaut. An den monatlich stattfindenden Treffen in der Geschäftsstelle der LAGS Bremen beteiligen sich im Schnitt 20-25 Personen aus unterschiedlichen Organisationen oder aus privatem Interesse. Die Mitglieder des Arbeitskreises beschäftigen sich mit allen denkbaren Problemen der Behindertenselbsthilfe und leisten insbesondere die inhaltliche Vorbereitung der seit 1993 jährlich wiederkehrenden Tagesveranstaltung "Protesttag gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen".

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus tagte der AK Protest wiederholt in Form von Video-Konferenzen. Mitwirkende im Arbeitskreis, die nicht über Internet verfügen oder auch telefonisch schwer erreichbar sind, wurden verstärkt per Briefpost oder – unter Einhaltung der Abstandsregeln – in persönlichen Einzelgesprächen eingebunden. Die zahlenmäßige und inhaltliche Beteiligung war trotz oder vielleicht sogar wegen der Corona-Krise sehr gut. Dafür an dieser Stelle ein ganz herzliches „Dankeschön“ an alle Beteiligten!“

Thematische Schwerpunkte des Arbeitskreises für den Berichtszeitraum:

- Vorbereitung und Durchführung des 26. Bremer Behindertenparlaments (wegen Corona: Behindertenparlament EXTRA) vom 20. November 2020 und einer kurzfristigen Kundgebung am Welttag behinderter Menschen am 03.12.2020 auf dem Bremer Marktplatz
- Weiterbearbeitung der Themenschwerpunkte aus dem 26. Bremer Behindertenparlament, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf selbstbestimmte Teilhabe
- Vorbereitung und Durchführung des 29. Bremer Protesttages am 5. Mai 2020; wie bereits im Jahr 2019 fand auch 2020 kein Demonstrationzug statt, sondern eine Kundgebung mit afrikanischer Trommelgruppe und Stelzenläufer*innen und zahlreichen Redebeiträgen. Der Protesttag wurde auch mit Aktionen im Internet und in sozialen Netzwer-

ken sowie intensiver Öffentlichkeitsarbeit (u.a. 2 Zeitungsanzeigen) begleitet (siehe Kapitel 7.7)

- Planungen für das voraussichtlich Anfang Dezember 2021 stattfindende 27. Bremer Behindertenparlament
- Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten
- Beschäftigung mit der Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen und Bremerhaven

7.2 Forum Barrierefreies Bremen

Das Forum Barrierefreies Bremen ist eine Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen, die sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr auf ihren allmonatlichen Sitzungen beschäftigt. Organisiert wird das Forum Barrierefreies Bremen arbeitsteilig von der LAGS und SelbstBestimmt Leben. Dazu gehören die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen. Den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft geht es in erster Linie um den Abbau von baulichen Barrieren im öffentlichen Bereich. So setzten sich die Forumsmitglieder im Berichtszeitraum in Verhandlungen mit der Baubehörde und diversen privaten Bauherren für die barrierefreie Gestaltung von Neu- und Umbauten ein.

7.3 Teilhabecafé

Bereits im Jahr 2019 starte das „Teilhabecafé“ als niedrigschwelliger Arbeitskreis, um Themen aus dem AK Protest aufzugreifen und in Aktivitäten und Projekte weiterzuentwickeln. Das lief gut an, zum Beispiel um auf potentielle Arbeitgeber im Rahmen des Budget für Arbeit oder für Außenarbeitsplätze der Werkstatt zuzugehen oder auch um für neue Projekte unserer Mitglieder zu werben (Stichwort: Friedehorst Teilhabe Arbeit als anderer Anbieter zur Werkstatt). Das Teilhabecafé traf sich auch in der kurzen etwas entspannten Corona-Zeit im Sommer 2020, pausiert aber aktuell. Auch in Bremen-Nord fanden erste Teilhabecafé-Runden „auf Abstand“ statt. Die Kontakte zu den Mitwirkenden werden gehalten, um dieses Format jederzeit wieder aufnehmen und ausweiten zu können.

8. Projekte und Kooperationen

8.1 Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die LAGS ist inzwischen im vierten Jahr Träger einer Beratungsstelle für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gemäß § 32 SGB IX. Die erste Förderperiode durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) endete am 31.12.2020. Eine Verlängerung bis zum 31.12.2022 wurde bewilligt. Das gilt auch für den Blinden- und Sehbehindertenverein, den Landesverband der Gehörlosen, Hand zu Hand e. V., SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen sowie den Betreuungsverein Bremerhaven.

Gegenstand der EUTB ist die individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zur Teilhabe, insbesondere zur Inanspruchnahme von Leistungen und rechtlichen Ansprüchen und zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In ganz Deutschland sind insgesamt rund 500 EUTB-Beratungsstellen entstanden, von denen in anderen Regionen aber einige an der extrem bürokratischen und finanziell restriktiven Umsetzung gescheitert sein sollen. Die Entfristung wurde inzwischen vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Die Beratungsstelle der LAGS ist seit Beginn der EUTB stark nachgefragt worden. Die EUTB musste 2018 erst „anlaufen“ und bekannt werden. Das Dokumentationssystem gab es zu dem Zeitpunkt noch nicht. Ende 2018 gab es 129 im Dokumentationssystem erfasste Beratungen, real stattgefunden haben im ersten Jahr aber mehr als 200 Beratungen. Im Folgejahr 2019 lag diese Zahl mit 532 deutlich höher. Im ersten „Corona-Jahr“ 2020 wirkte sich der erste „Lockdown“ zwar mit etwas weniger Anfragen aus, lag aber mit 287 immer noch recht hoch. Besonders auffällig ist der Anstieg der Beratungszahlen im laufenden Jahr 2021. Bis Mitte April fanden bereits mehr als 200 Beratungen statt.

Jahr	12/2018	12/2019	12/2020	Stand 04/2021
Beratungen	129*	532	287	250

*Im Jahr 2018 wurde die Dokumentation erst zur 2. Jahreshälfte eingeführt.

Die Beratungen für Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund machen weiterhin mehr als 30 % der Beratungen aus. Beraten wurden alle Beeinträchtigungsgruppen und Krankheitsbilder. Rund zwei Drittel der Ratsuchenden sind Menschen mit Beeinträchtigungen, rund ein Drittel sind Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen oder Menschen, die beruflich mit behinderten Menschen zu tun haben – darunter zunehmend Mitarbeitende der Verwaltung.

Infolge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen wurde zwischenzeitlich nur in Ausnahmefällen persönlich beraten. Die Beratung wurde grundsätzlich telefonisch, per E-Mail und über soziale Medien durchgeführt. Weil die Infektionsschutzbestimmungen in Präsenz-Beratung eingehalten werden können und die Nachfrage entsprechend hoch ist, wird zunehmend wieder in Präsenz beraten. Beratungen in den Außenstellen (Bürgerhaus Mahndorf, Pflegestützpunkt Bremen-Nord) sowie das Teilhabecafé im HoKi 58 bleiben noch ausgesetzt, werden aber sobald wie möglich wieder fortgesetzt. Dagegen finden Beratungen und Gruppen im Teilhabetreff Bremen-Nord statt. Mit Trägern der Hilfen für geflüchtete Menschen finden Beratungen in Übergangwohnheimen weiter unter Corona-Bedingungen statt. Hierbei gibt es eine gute Zusammenarbeit mit dem Verein für Innere Mission, der Caritas und Refugio. In Ausnahmefällen (z.B. starke Mobilitäts-Einschränkung der Ratsuchenden) werden die Ratsuchenden auch zuhause aufgesucht.

Die überwiegende Zahl der Gespräche sind **Einzelgespräche** mit behinderten Menschen oder mit Angehörigen bzw. anderen Bezugspersonen. In zahlreichen Fällen sind Begleitpersonen

am Gespräch beteiligt. Insbesondere für Ratsuchende mit Zuwanderungshintergrund sind **größere Gesprächs-Aufstellungen** erforderlich, z.B. mit Angehörigen, Fremdsprachen- oder Gebärdendolmetscher*innen oder Betreuungspersonal aus Übergangwohnheimen. Gruppenberatungen nehmen zu.

Sehr erfolgreich ist es der LAGS auch gelungen, im Rahmen der EUTB **behinderte Menschen ehrenamtlich in die Beratungsarbeit einzubinden („Peer Counselling“)**. Inzwischen unterstützen zahlreiche Ehrenamtliche mit Behinderung unsere Beratungsarbeit. Weitere Peers führen wir mit dem „Teilhabe-Café“ an die EUTB-Arbeit heran. Darüber hinaus finden weiterhin kontinuierlich Informationsrunden im Bereich von entsprechenden Zusammenhängen (Vereine, Initiativen, Bewohnerbeiräte, Mitarbeiterunden usw.) sowie individuelle Gespräche mit interessierten Einzelpersonen statt, um die EUTB nach außen darzustellen und weitere Peers zu gewinnen.

Die **Netzwerktreffen der sechs EUTB-Stellen im Land Bremen** finden weiterhin regelmäßig statt. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung in organisatorischen/administrativen Fragen der EUTB und im Rahmen der Beratungsarbeit. Alle Stellen verweisen die Ratsuchenden im Bedarfsfall auf die anderen EUTB-Anbieter. Diese Runden werden kontinuierlich fortgesetzt und finden „reihum“ in den jeweiligen Beratungsstellen statt. Die Zusammenarbeit in Fragen der Administration und der Beratungsinhalte inklusive Verweis-Beratungen funktioniert sehr gut.

Auch die **Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen der LAGS in die EUTB** wurde bereits ausgebaut und wird im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten und haupt- und ehrenamtlichen Kapazitäten weiter entwickelt. Hier sind wir offen für Anregungen und Wünsche der Mitgliedsorganisationen. Das gilt auch für die **Vernetzung mit anderen Organisationen, Netzwerken und Institutionen** (z. B. Bremer Krebsgesellschaft, Netzwerk Selbsthilfe usw.).

8.2 Kontaktbüro der LAGS in Vegesack und „Teilhabetreff Bremen-Nord“

Trotz der Corona-Pandemie wurde der Teilhabetreff Bremen-Nord (www.teilhabetreff-bremen-nord.de) am 10. September 2020 unter den geltenden Infektionsschutz-Bestimmungen öffentlichkeitswirksam von Sozialsenatorin Anja Stahmann eröffnet. Der Teilhabetreff befindet sich im Erdgeschoss der Bürgermeister-Wittgenstein-Straße 2 in Bremen-Vegesack und ist ein Gemeinschaftsprojekt der LAGS gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein und SelbstBestimmt Leben.



Dort stehen im Erdgeschoss ein Büro und ein Gruppenraum zur Verfügung. Das Kontaktbüro ist dienstags von 14.00 bis 17.00 und mittwochs von 10.00 bis 13.00 Uhr mit Melanie Kopf (LAGS) und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr mit Petra Zornhagen (SL) besetzt und telefonisch erreichbar unter 0421/33 32 29 51. Im Gruppenraum bieten die LAGS an jedem 1. und 3. Dienstag und der Blinden- und Sehbehindertenverein an jedem 2. und 4. Dienstag im Monat und Gruppennachmittage an. Immer donnerstags findet Beratung durch Selbstbestimmt Leben statt. Trotz Corona fanden bereits telefonische und reale Gespräche und Treffen statt. Der Bekanntheitsgrad ist spürbar gestiegen. Wenn die Corona-Situation dies wieder erlaubt, werden die drei Vereine auch ein gemeinsames Programm anbieten. Mitgliedsorganisationen der LAGS können sich jederzeit an die Kontaktstelle in Vegesack wenden, wenn es Bedarf für Gespräche und Selbsthilfetreffen gibt.

8.3 Selbsthilfe für Menschen mit Zuwanderungshintergrund

Zum 1. Juni 2020 bewilligte die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen im Land



Bremen erstmals eine neue Projektförderung für Dachorganisationen für gesundheitsbezogene Selbsthilfe nach § 20 h SGB V. Ziel des Projektes ist es, die Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeangebote der LAGS-Mitgliedsorganisationen für Menschen mit einem Zuwanderungs- und Fluchthintergrund besser zugänglich zu machen und Aktive für die Selbsthilfearbeit zu gewinnen.

Das Projekt steht unter dem Titel „**Kendi kendine yardım**“, türkisch für „Hilf Dir selbst“ und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Anadolu – Anatolisches Bildungs- und Beratungszentrum e. V. durchgeführt. Hauptamtlich wurden für dieses Projekt Sema Toraman und Dilara Tuncer auf geringfügiger Basis eingestellt.

Trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie kommt das Projekt sehr gut voran. Folgende Aktivitäten wurden in den vergangenen 12 Monaten umgesetzt:

- Eine Internetseite (www.kky-bremen.de) ist eingerichtet und wird schrittweise angepasst – laufend über die Projektlaufzeit.
- Alle Mitgliedsvereine wurden angeschrieben, über das Projekt informiert und um Beiträge für die Homepage gebeten.
- „Umgekehrt“ wird zeitnah ein Schreiben an eine die internationalen bzw. unterschiedlichen Kulturvereine von Menschen unterschiedlichster Herkunft versendet.
- Mit der Rheumaliga werden türkisch-sprachige Informationsveranstaltungen geplant und eine Trocken- und eine Wassergymnastikgruppe für islamische/türkische Frauen vorbereitet.
- Aus der Beratung wird die Teilnahme an bestehenden Selbsthilfegruppen vermittelt, z.B. eine junge Bulgarin in die Selbsthilfegruppe der DGM.
- Mit bulgarischen Frauen ist eine „Querschnitts-Gruppe“ (bisher: Muskelerkrankung, Diabetes, Krebs) Hierfür konnte eine Ansprechpartnerin gewonnen werden, die den Kontakt

zu den Mitwirkenden aufbaut und hält. Sie wird den Austausch über Erfahrungen mit Elementen des deutschen Gesundheitssystems organisieren. Für andere Sprachgruppen ist ähnliches geplant (im nächsten Schritt: Afghanen und Iraner).

- Nach dem gleichen Prinzip gibt es bei unseren türkischen Partnervereinen bereits Gruppen, die ausgeweitet werden.
- Ein deutsch-türkisches Handwörterbuch Gesundheit ist in Vorbereitung.
- Mit Ehrenamtlichen und Honorarkräften weiten wir das Projekt auf weitere Sprach- und Kulturkreise aus: Farsi/Dari (Iran, Afghanistan), Arabisch, Albanisch, Französisch usw.
- Parallel stellen wir zusammen, von welchen unserer Mitgliedsorganisationen es bereits fremdsprachiges Info-Material gibt und was dringend übersetzt werden sollte.

8.4 „Handicap Scout“ – Wegweiser für Zuwanderung und Behinderung



Seit November 2020 wird an dem Konzept eines Internetportals für mehr Transparenz und effektivere Information für Betroffene und alle Akteure in den Bereichen Zuwanderung/Flucht und Behinderung/Teilhabe/Gesundheitswesen gearbeitet. Arbeitstitel für das Portal ist „Handicap Scout“. Der endgültige Titel der Plattform steht noch nicht fest. Hier gibt es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der politischen Korrektheit des Begriffs „Handicap“ und möglicher Alternativen. Ein englischer Titel wird in den Kulturkreisen der Zielgruppe verstanden und bildet die Internationalität und den interkulturellen Charakter des Portals ab. Außerdem soll der Titel ausdrücken, dass Menschen mit Zuwanderungshintergrund mit Beeinträchtigungen selbst im Sinne des Peer-Gedankens, eben als „Scouts“ (Pfadfinder) an dem Projekt mitwirken. Entscheidend ist aber, dass ein international nachvollziehbarer und politisch korrekter Titel bei Abschluss des Projekts feststeht.

Vorbild von Aufbau und Funktion für diese Plattform ist der „Familienratgeber“ der Aktion Mensch. <https://www.familienratgeber.de/>. Aktuell werden das „Backend“ und ein inhaltliches Gerüst für das Portal programmiert. Zum 01.04.2021 wurde mit Tugce Toraman eine 450-Euro-Kraft zur Einrichtung des Portals eingestellt. Vier Betroffene mit Zuwanderungshintergrund aus der Türkei, dem Iran, Bulgarien und Guinea wirken bereits auf Honorar-Basis mit, und zu anderen potentiellen Mitwirkenden als „Scouts“ (z.B. aus Afghanistan, Albanien und Syrien) wird noch Kontakt aufgebaut.

Vorbild von Aufbau und Funktion für diese Plattform ist der „Familienratgeber“ der Aktion Mensch. <https://www.familienratgeber.de/>. Aktuell werden das „Backend“ und ein inhaltliches Gerüst für das Portal programmiert. Zum 01.04.2021 wurde mit Tugce Toraman eine 450-Euro-Kraft zur Einrichtung des Portals eingestellt. Vier Betroffene mit Zuwanderungshintergrund aus der Türkei, dem Iran, Bulgarien und Guinea wirken bereits auf Honorar-Basis mit, und zu anderen potentiellen Mitwirkenden als „Scouts“ (z.B. aus Afghanistan, Albanien und Syrien) wird noch Kontakt aufgebaut.

8.5 Beratung zum Persönlichen Budget

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V. berät seit Anfang 2009 unabhängig über das Persönliche Budget. Die kostenlose Beratung richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige aus Bremen und Bremerhaven. Eine weitere unabhängige Beratungsstelle ist SelbstBestimmt Leben. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der Einführung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) findet

– zumindest in der Arbeit der LAGS – die Beratung zum Persönlichen Budget nahezu ausschließlich im Rahmen der EUTB nach § 32 BTHG statt.

8.6 Mitarbeit im Landesteilhabebeirat

Auch die Arbeit des Landesteilhabebeirats war 2020 und 2021 geprägt von der Corona-Pandemie. Die Beiratssitzungen fanden in der Regel als Video-Konferenzen statt. Das gilt auch für den Begleitausschuss zur Umsetzung des BTHG, für die Arbeitsgruppen zum Landesaktionsplan und für den Begleitausschuss R-Wohnungen, Gremien die auch vom Landesteilhabebeirat aktiv begleitet werden. Die LAGS-Vertreter*innen im Landesteilhabebeirat und in den jeweiligen Gremien wirkten aber trotz der erschwerten Bedingungen regelmäßig und engagiert an der Arbeit dieser Gremien mit. Die LAGS hat für diese Arbeitsprozesse auch zusätzliche Aktivitäten entfaltet, z.B. die Durchführung von Informations- und Organisationsgesprächen, in denen die Maßnahmenvorschläge für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK diskutiert werden.

8.7 Behindertenparlament EXTRA am 20. November 2020

Mit großer Erleichterung blicken wir Organisator*innen im AK Bremer Protest auf das so feierliche und unbeschwerte 25jährige Jubiläum der Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen im Jahr 2019 zurück. Das 26. Bremer Behindertenparlament fand dagegen vollständig unter den Bestimmungen des Infektionsschutzes statt. Nach einer trügerischen Entspannung der Infektionslage im Sommer hielt sich lange Zeit die Hoffnung, das 26. Behindertenparlament mit maximal 100 Teilnehmenden am Tagungsort der Bremischen Bürgerschaft in Messehalle 7 durchzuführen. Doch im November 2020 erfolgten kurzfristig erhebliche weitere Kontaktbeschränkungen. Jetzt zahlte sich die von vornherein flexible Planung der LAGS-Geschäftsstelle und des AK Protest aus. In einem engen und vertrauensvollen Austausch mit der Verwaltung und dem Präsidium der Bremischen Bürgerschaft wurde ein „Behindertenparlament EXTRA“ als Live-Diskussion im Fernsehen organisiert.



Zu Beginn übergab Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff auch in diesem ungewöhnlichen Format die Glocke des Parlamentspräsidenten an Dr. Steinbrück. Im Anschluss diskutierten Behindertenparlamentspräsident Dr. Joachim Steinbrück und seine Beisitzer*innen im Präsi-

dium Bettina Fenzel und Dominik Meine mit Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff, Sozialstaatsrat Jan Fries und dem Landesbehindertenbeauftragten Arne Frankenstein die Herausforderungen hinsichtlich der Lage von Menschen mit Behinderungen und psychosozialen Gesundheitsproblemen in der Pandemie. Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff stellte unter anderem klar, dass Parlamente und Regierungen mit ihren Entscheidungen einen verlässlichen Rahmen für die Pandemiebekämpfung schaffen müssen. Die Verantwortung dürfe nicht immer mehr in die Gerichte verlagert werden. Der Landesbehindertenbeauftragte Arne Frankenstein betonte, dass Corona bei Familien mit behinderten Kindern, bei Kita- und Schulkindern mit besonderen Förderbedarfen, Werkstattbeschäftigten und Menschen mit psychosozialen Gesundheitsproblemen schon bestehende Problemlagen verschärft und auch neue schafft: Isolation, Druck durch neue Ängste, neue Diskriminierungserfahrungen, z.B. bei Auseinandersetzungen um das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und vieles mehr seien Beispiele dafür. Sozialstaatsrat Jan Fries wurden von Dominik Meine, Beschäftigter der Elbe-Weser-Welten in Bremerhaven, die Sorgen und Nöte der Werkstattbeschäftigten geschildert, denen dringend eine Perspektive aufgezeigt werden müsse, sowohl in der Zeit der Pandemie, als auch danach. Und Bettina Fenzel, politisch aktiv in der behindertenpolitischen Arbeitsgemeinschaft der LINKS-Partei, forderte ein, dass bei den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung keine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen dürfe, z.B. wenn die einen sich teure Masken leisten können, andere mit Grundsicherung aber nicht.



Die Beschlussvorschläge der Behindertenverbände und Behindertenparlamentarier*innen wurden in diesem Jahr im Vorfeld in Konferenzen abgestimmt und beschlossen und im Rahmen des „Behindertenparlament EXTRA“ an Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff und Sozialstaatsrat Jan Fries symbolisch übergeben - zusammen mit einer Erinnerung an das 25. Bremer Behindertenparlament im vergangenen Jahr, in Form einer Collage mit Bildern aus vergangenen Behindertenparlamenten. Der Beschluss 26-01 enthält eine Zusammenfassung von Maßnahmenvorschlägen für den neuen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen, verbunden mit der Aufforderung an den Senat und die Bürgerschaft, die Maßnahmenvorschläge bei der Neufassung des Landesaktionsplans zu berücksichtigen.

Der Beschluss 26-02 fordert, dass endlich das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in Betrieb genommen wird und im 2019 vertagten Beschluss 26-03 geht es um bessere Bedingungen behinderter Menschen in der Arbeitswelt. Im Beschluss 26-04 zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen in Zeiten der Pandemie sind zahlreiche

Forderungen enthalten, die im Behindertenparlament EXTRA in der oben genannten Diskussion zur Sprache kamen.



Wie jede Sitzung der Bürgerschaft und des Behindertenparlaments wurde auch das "Behindertenparlament EXTRA" bei Radio Weser TV sowie im Live-Stream auf den Internetseiten der Bremischen Bürgerschaft, des AK Bremer Protest und der LAG Selbsthilfe direkt übertragen. Untertitelungen von Schriftdolmetscherinnen und zwei Gebärdendolmetscherinnen sorgten für barrierefreie Teilhabe hörgeschädigter und gehörloser Zuschauer*innen an den Bildschirmen. Diese Unterstützung steht sonst auch für die Parlamentarier*innen und Gäste zur Verfügung - doch die konnten angesichts der Infektions-Gefahr leider nicht dabei sein.

Dieses ungewöhnliche Format hatte eine große Reichweite im Internet. Allein am Freitag wurde die Internetseite akbremerprotest.de rund 1.500 Mal aufgerufen mit mehr als 8000 Klicks. Auf Facebook gab es 723 erreichte Personen mit den Berichten zum Behindertenparlament EXTRA. Im Fernsehen wurde im Bremer Regionalfernsehen Buten un Binnen und auf SAT 1 regional berichtet.

An dieser Stelle bedanken wir uns beim Präsidium und bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft sehr herzlich für die Unterstützung, dass wir in dieser Form dieses wichtige Element politischer Interessenvertretung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und psychosozialen Gesundheitsproblemen in diesem ungewöhnlichen Format durchführen konnten. „Wir sehen uns im nächsten Jahr hoffentlich im Haus der Bremischen Bürgerschaft wieder“, so Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff. Dankeschön, Herr Präsident, das wäre schön und darauf freuen wir uns!

8.8 Welttag behinderter Menschen am 3. Dezember 2020



Besondere Ereignisse erfordern besondere Maßnahmen, heißt es. Darum ließ es der AK Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen im Jahr 2020 nicht auf dem Behindertenparlament EXTRA beruhen. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, Teilhabe und Inklusion nicht dauerhaft und pauschal den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung unterzuordnen, organisierten die Behindertenverbände am 3. Dezember 2020, dem Welttag der Menschen mit Behinderungen, eine Kundgebung auf dem Bremer Marktplatz. Ein Trommel-Künstler und eine kleine Straßenfeger-Kolonnie der Maskengruppe des Blaumeier-Ateliers unterstützten die Vertreter*innen der Behindertenverbände fröhlich und witzig.

Vorher hatten in einem Workshop einige Aktivist*innen des AK Protest Schilder mit Forderungen hergestellt. Mit den Schildern wiesen die Demo-Teilnehmer*innen auf Forderungen hin, die bereits am 20. November in einem "Behindertenparlament EXTRA" vorgestellt wurden. Im Mittelpunkt der Demonstration stand die Lage von Menschen mit Behinderungen und psychosozialen Gesundheitsproblemen in der Zeit der Corona-Pandemie.



In den Reden von Dr. Joachim Steinbrück, dem Landesbehindertenbeauftragten Arne Frankestein, Staatsrat a.D. Horst Frehe und Aktivistin Bettina Fenzel ging es um Forderungen mit einem gemeinsamen Ziel: Teilhabe und Selbstbestimmung dürfen nicht mit dem Argu-

ment der Pandemiebekämpfung schrittweise zurückgedrängt werden. Die Demo war im Internet zu sehen und wurde fotografisch und filmisch festgehalten und in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Der Film wurde von den compagnons iFilm hergestellt und kann auf der Homepage der LAGS und auf Youtube angeschaut werden. Mit der Corona-gerechten lauten und bunten Demo konnten die Behindertenverbände mit Nachdruck und medienwirksam auf ihre Forderungen hinweisen.

8.9 Neunundzwanzigster Bremer Protesttag am Aktionstag 5. Mai 2021



Wie schon im Vorjahr musste der Aktionstag auch am 5. Mai 2021 in veränderter Form stattfinden. Die traditionelle Demonstration und Kundgebung mit sonst bis zu 500 behinderten Menschen in der Bremer Innenstadt war aufgrund der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus erneut nicht im früheren Ausmaß möglich. Die LAGS als Geschäftsstelle des AK Bremer Protest organisierte wieder die Weiterarbeit des Arbeitskreises und alternative

Aktionsformen. Die Vorbereitungen fanden mit im Durchschnitt 20 Teilnehmenden in Form von gemischten Präsenz-, Video- und Telefonkonferenzen statt. Auch in diesem Jahr bewährte sich die Internetseite www.akbremerprotest.de wieder als Kampagnenseite. Es fand wieder eine Kundgebung auf dem Bremer Marktplatz statt.

Rund 70 Teilnehmende, Janine Jaeggis Aras von STELZEN-ART und Petra Siekermanns afrikanisches Percussion- und Tanz-Ensemble NAANI sorgten für bunte Stimmung und gute Laune trotz Corona-Krise und schlechtem Wetter. Birgit Meierdiercks, die Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Bremen und Bremerhaven, moderierte mit bester Stimmung die inhaltlichen Beiträge. In seiner Eröffnung ging Dr. Steinbrück unter anderem auf die Neugestaltung der Domsheide und auf die Anforderungen an digitale Barrierefreiheit ein. Im Anschluss sprachen zunächst Bettina Fenzel (Mängel im Gesundheitswesen), Heike Oldenburg (Anliegen von Menschen mit seelischen Gesundheitsproblemen) und Jutta Schneider (Probleme mit „Impf-Bürokratie“ bei Terminvergabe und Durchführung der Impfungen). Nach schwungvollen Trommelrhythmen sprachen Martina Reicksmann (digitale Barrierefreiheit) und Petra Sperling (Belange gehörloser Menschen) über Schwierigkeiten mit der Corona-Situation aus Sicht sinnesbeeinträchtigter Menschen. Andreas Wick trug eine Ansprache vom AK-Protest-Aktivsten Florian Grams vor, der sich insbesondere gegen Diskriminierung und Gewalt und Isolation behinderter Menschen wandte. Zu Beginn des letzten Redeblocks forderte Joachim "Barlo" Barloschky eindringlich mehr bezahlbaren Wohnraum für alle, besonders für behinderte Menschen.



Als letzter Redner hob der Landesbehindertenbeauftragte Arne Frankenstein u.a. die große Solidarität und den Zusammenhalt von Menschen mit Behinderungen in den Zeiten der Pandemie hervor. Zum Abschluss bedankten sich Dr. Joachim Steinbrück, Moderatorin Birgit Meierdiercks und Gerald Wagner für die Geschäftsstelle von LAGS und AK Protest bei allen Mitwirkenden, Helfer*innen und den tapfer ausharrenden Besucher*innen. Regen, Wind und Corona konnten nicht verhindern, dass auch vom 29. Bremer Protesttag am Aktionstag 5. Mai 2021 unmissverständliche Signale gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen ausgingen.

Wie im Vorjahr wurde wieder mit Zeitungsanzeigen im Weser-Kurier und WeserReport auf den Aktionstag 5. Mai hingewiesen, und es gab ein Plakat, mit Darstellungen bekannter Behinderten-Aktivist*innen aus der Region. Es gab einen Aufruf, Forderungen auf der Homepage einzustellen. Aus den Forderungen entstanden „Troll“-Grafiken mit den Forderungen für die Internetseite und die sozialen Netzwerke. Eine Pressemitteilung und ein Aufruf zu den virtuellen Aktionsformen zum Aktionstag 5. Mai wurden ebenfalls veröffentlicht bzw. versendet. Die LAGS dankt ausdrücklich allen Mitwirkenden im AK Protest sowie dem Grafiker Andreas Wick, den Filmmachern Jürgen Köster und Liz Dinh (Compagnons – Cooperative Inklusiver Film) und Fotograf Frank Scheffka für die inhaltliche und technische Arbeit und Unterstützung.

8.10 Mitarbeit der LAGS in der Sozialdeputation

Seit vielen Jahren ist die LAG Selbsthilfe Bremen e. V. anerkannter und ständiger Gast in der staatlichen (mit Bremerhaven) und städtischen (nur Bremen) Deputation für Soziales, Jugend und Integration. In der Deputation werden alle wichtigen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen, aber auch die finanziellen Rahmenbedingungen für alle Maßnahmen, die diesen Ressortbereich betreffen, erstmals öffentlich beraten und entschieden.

Der Gaststatus der LAGS Bremen in der Deputation bedeutet, dass wir bei jeder Sitzung anwesend sein und beratend mitreden, aber nicht abstimmen dürfen. Gleichwohl gelangen wir auf diesem Wege oftmals frühzeitig an Informationen über Maßnahmen und Entwicklungen, die Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen - von der Frühförderung bis hin

zur Versorgung im Alter - in vielfältigen sozialen Beziehungen betreffen können. Viele Sitzungen hat es im Jahr 2020 nach der Bürgerschaftswahl noch nicht gegeben.

8.11 Die LAGS Bremen e.V. als Regionalpartner der Aktion Mensch

Der Familienratgeber ist ein Internet-Angebot der Aktion Mensch für Menschen mit Behinderung und ihre Familien und ist ebenso interessant für Beratungsstellen oder Servicestellen zur Unterstützung ihrer täglichen Arbeit. Bundesweit sind auf diese Weise aktuell über 25.000 Adressen verfügbar, die von über 150 Regionalpartnern gepflegt werden. Seit 10 Jahren ist die LAGS Bremen e.V. der Regionalpartner für Bremen, Bremerhaven und das niedersächsische Umland und hat die Adressendatei kontinuierlich auf aktuell ca. 300 Adressen mit ca. 500 Angeboten erweitert. Aktuell wird der Einzugsbereich um weitere Postleitzahlengebiete im Norddeutschen Raum erweitert. Betreut wird die Bremer Regionalpartnerschaft von Ellen Uebigau in Zusammenarbeit mit Katharina Heller.

So ist es betroffenen Familien als auch professionellen Anbietern möglich, gezielt Adressen zu unterschiedlichen Rubriken wie z.B. Frühförderung, Wohnen, Freizeitgestaltung oder Arbeit zu finden. Die Verfügbarkeit bundesweiter Adressen ist z.B. ein Vorteil, wenn Familien in ein anderes Bundesland oder in eine andere Region umziehen und sich vorab einen Überblick über die Infrastruktur vor Ort verschaffen möchten. Zudem finden Interessierte auf der Homepage des Familienratgebers (www.familienratgeber.de) Informationen zu aktuellen Themen, aktuelle Veröffentlichungen und Ankündigungen für Filme, Fernsehsendungen und Bücher, die dem Thema Behinderung gewidmet sind, Foren zu diversen Themen, auf denen sich Betroffene austauschen können u.v.m.. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für eine Online-Beratung für Frauen mit Behinderung und Gewalterfahrung über Skype.

8.12 Zusammenschluss verbandsklageberechtigter Verbände

Bei Bedarf treffen sich Vertreter*innen der Behindertenverbände, die auf der Landesebene die Berechtigung haben, bei Verstößen gegen Bestimmungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG), das Mittel der Verbandsklage (§ 20 BremBGG) einzusetzen. Ziel ist es, durch eine bessere Abstimmung und Kooperation der berechtigten Verbände, einen optimalen Einsatz und Wirkung des Mittels der Verbandsklage zu erzielen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der finanziellen Risiken beim Einsatz des Mittels der Verbandsklage optimiert und auf mehrere „starke Schultern“ verteilt.

Die Vertreter der Verbände verbindet ihre Absicht, dass BremBGG in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik mit Nachdruck zu vertreten und ihm mehr Geltung zu verschaffen. Dabei soll auch die Stellung des Landesbehindertenbeauftragten verstärkt und nachhaltig unterstützt werden. Beteiligte Verbände sind: Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen; Landesverband der Gehörlosen Bremen; LAG Selbsthilfe Bremen; Lebenshilfe Bremen, SelbstBestimmt Leben Bremen; Sozialverband Deutschland, Landesverband Kleinwüchsiger Menschen und ihrer Angehörigen, Conpart.

Auf Initiative der LAGS und ihres Vorsitzenden Dr. Joachim Steinbrück wird derzeit geklärt, ob als Folge der Neufassung des BremBGG eine neue förmliche Anerkennung der Berechtigung zur Verbandsklage erforderlich ist.

8.13 Die neue Schlichtungsstelle nach dem BremBGG

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) hat das Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Dazu wurde mit dem BremBGG eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die Streitigkeiten zwischen behinderten Menschen oder ihren Verbänden und öffentlichen Stellen in Bremen und Bremerhaven außergerichtlich beilegen soll. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Die Schlichtungsstelle steht allen behinderten Bürger*innen sowie den verbandsklageberechtigten Verbänden offen. Angesiedelt ist die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle beim Behindertenbeauftragten des Landes Bremen.

Zu einer konkreten Frage der digitalen Barrierefreiheit hat sich jetzt die LAG Selbsthilfe an die Schlichtungsstelle gewendet: In Zeiten der Corona-Pandemie gibt es immer mehr Video-Konferenzen. Im Land Bremen nutzt die Verwaltung GoToMeeting. Nachdem Privatpersonen die Verwaltung darauf hingewiesen haben, dass zumindest für blinde und stark sehbehinderte Menschen dieses Video-Instrument nicht barrierefrei nutzbar ist, lässt die LAGS jetzt prüfen, ob der Einsatz nicht barrierefreier Videokonferenzdienste gegen die zwingenden Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz und dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen verstößt. In der Folge sollen weitgehend barrierefreie Videokonferenz-Tools zum Einsatz kommen. Damit unterstützt die LAGS die Anrufung der Schlichtungsstelle durch Dr. Joachim Steinbrück.

Mehr Informationen zum Ablauf eines Schlichtungsverfahrens sowie ein sehr informatives Video sind auf der Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten und auf Youtube zu finden. Nehmen Sie gern Kontakt zur Leiterin der Geschäftsstelle auf: Monique Birkner, Teerhof 59, 28199 Bremen, 0421/361-18182, E-Mail: schlichtungsstelle@lbb.bremen.de.

8.14 Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes

Mit dem MDK-Reformgesetz werden im Bund und in den Ländern die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) organisatorisch von den Krankenkassen getrennt. Die MDKs sind die medizinischen und pflegerischen Beratungs- und Begutachtungsdienste der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die bisherigen MDKs sind künftig keine Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen mehr, sondern eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der einheitlichen Bezeichnung Medizinischer Dienst (MD). Mit dieser Reform wird auch die Besetzung der MD-Verwaltungsräte neu geregelt. Neben den Vertreter*innen der Krankenkassen gehören seit Januar 2021 dem MD im Lande Bremen jetzt erstmals 5 stimmberechtigte Mitglieder (jeweils plus Stellvertretung) aus den Selbsthilfe-

und Interessenverbänden der Patient*innen, pflegebedürftigen und behinderten Menschen, pflegenden Angehörigen und den im Bereich der Kranken- und Pflegeversorgung tätigen Verbraucherschutzorganisationen an.

Für die LAGS nehmen Gerald Wagner (LAGS-Geschäftsstellenleitung) als Mitglied und Marianne Korinth (2. Vorsitzende der Rheuma-Liga Bremen) als Stellvertretung gemeinsam einen Sitz im Verwaltungsrat wahr. Hinzu kommen (ohne Stimmrecht) Vertreter*innen der Ärzteschaft und Pflegeberufe. Der Verwaltungsrat befasst sich u.a. mit den Finanzen und der Satzung des Medizinischen Dienstes und wählt den Vorstand. Ein Beispiel für die Arbeit: In Corona-Zeiten werden Gutachten des MD nur telefonisch durchgeführt. Aus subjektiver Sicht mancher Betroffener fallen die Gutachten ungünstiger aus als früher. Darum wurde dieses Thema auf Anregung der Betroffenenverbände im Verwaltungsrat besprochen.

8.15 Kooperation der LAGS mit Selbsthilfe Bremerhavener Topf

Insbesondere die Corona-Pandemie erschwert unseren Mitgliedern und Aktiven aus Bremerhaven zunehmend die Beteiligung an unseren Aktionen und Projekten. Zudem war bereits vorher festzustellen, dass es unseren Aktiven aus der Seestadt immer schwerer fällt, ständig nach Bremen zu kommen, und es wäre wichtig, dass die LAGS ein „Standbein“ in Bremerhaven hat. Gleichzeitig benötigt unser neuer Mitgliedsverein Selbsthilfe Bremerhavener Topf dringend größere Räume für eine gut ausgestattete und barrierefreie Selbsthilfe-Kontaktstelle.

Aus dieser Situation entstand, gemeinsam in Kooperation geeignete barrierefreie Räume in Bremerhaven anzumieten. Derzeit wird ein Gebäude in der Dürerstraße barrierefrei hergerichtet. Inhaltlich planen wir u.a. den Aufbau eines AK Bremerhavener Protest, Sprechstunden und Selbsthilfe-Treffen unserer Mitgliedsorganisationen und Akteure vor Ort und das Angebot von mobilen Büro-Arbeitsplätzen, z.B. für unser Mitglied Conpart und die Werkstattträte in der Seestadt. Der Fantasie und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wer an einer Mitwirkung an diesem „Haus der Selbsthilfe Bremerhaven“ hat, wendet sich bitte gern an die Geschäftsstelle der LAGS oder der SIKUS.

8.16 Mitarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bremen-West

Aus der laufenden Beratungsarbeit und verbandspolitischen Arbeit in den behinderten- und gesundheitspolitischen Netzwerken ergeben sich zahlreiche Schnittmengen mit dem Bereich Psychiatrie und Versorgungsstruktur/Angebote für Menschen mit seelischen und psychosozialen Beeinträchtigungen (Psychiatrieerfahrene/ExIn-Akteure). Die Leistungserbringer, Ämter, Behörden und Organisationen sowie Vertreter*innen der Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen und der Sucht-Selbsthilfe sind in den Gemeindepsychiatrischen Verbänden im Land Bremen organisiert. Weil viele Ratsuchende mit seelischen und psychosozialen Belastungen/Beeinträchtigungen/Erkrankungen unsere EUTB aufsuchen und Unterstützung brauchen und weil es in der behindertenpolitischen Arbeit zunehmend Schnittmengen gibt, wurde die LAGS Bremen auf eigenen Antrag auf ständiger Gast in den GPV West aufgenommen.

Dieser Schritt dient dem besseren Informationsaustausch mit den Akteuren auf dem Gebiet der Unterstützung von Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen und psychosozialen Gesundheitsproblemen und trägt zu einer effektiveren Arbeit der LAGS für die entsprechenden Zielgruppen bei.

8.17 EURO-WC Schlüssel über LAGS beziehbar

In öffentlichen Gebäuden, bei denen die technische Ausstattung einiger Toiletten speziell für die Benutzung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ausgestattet wurden, z.B. für Benutzer von Rollstühlen etc., sind diese Türen oft nur durch Verwendung gleichschließender Türschlösser begehbar. Hierzu benötigt man einen Euro-WC-Schlüssel, damit nur betroffene Menschen Zugang haben. Ursprünglich wurden diese Toilettenanlagen auf Autobahn-Raststätten - auch in anderen europäischen Ländern - konzipiert. Es gibt derart gesicherte Anlagen auch in öffentlich genutzten Gebäuden, in denen keine ständige Aufsicht zur Verfügung steht, aber auch in größeren Einkaufszentren, in Veranstaltungshäusern und einigen Gaststätten.

Menschen mit außergewöhnlichen Behinderungen, die eines der nachstehenden Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis haben, können - bei Vorlage einer Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) - problemlos einen Euro-WC-Schlüssel erwerben. Der Selbstkostenpreis für einen Euro-WC-Schlüssel beträgt € 23,- (mit internationalem Verzeichnis € 30,-). Sie erhalten diesen Schlüssel gegen Vorkasse und Vorlage der Ausweiskopien über die Geschäftsstelle der LAGS als Serviceleistung der LAGS Bremen. Alle Informationen über Voraussetzungen und Konditionen für den Bezug des Euro-WC-Schlüssels enthält die Internetseite des Clubs behinderter Menschen und ihrer Freunde (CBF) <https://cbf-da.de/de/shop/euro-wc-schluesel/>.

bearbeitet von Gerald Wagner, Andreas Wick, Katharina Heller

Fotos: Frank Scheffka, Grafiken: Andreas Wick